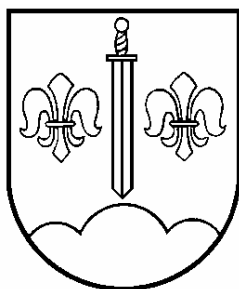


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 1. Februar 2016

Jahrgang 2016, Nr. 1

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 1 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 2 1. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Niederdorf" in Levern
- 3 Hinweis auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachte Änderung und gleichzeitige Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Gemeinde Stemwede über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge

B. Sonstige Bekanntmachungen

keine

1 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

Nr. 2

Redaktionsschluss 26.02.2016

Ausgabe 29.02.2016

2 Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Niederdorf" in Levern

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Niederdorf" in Levern zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

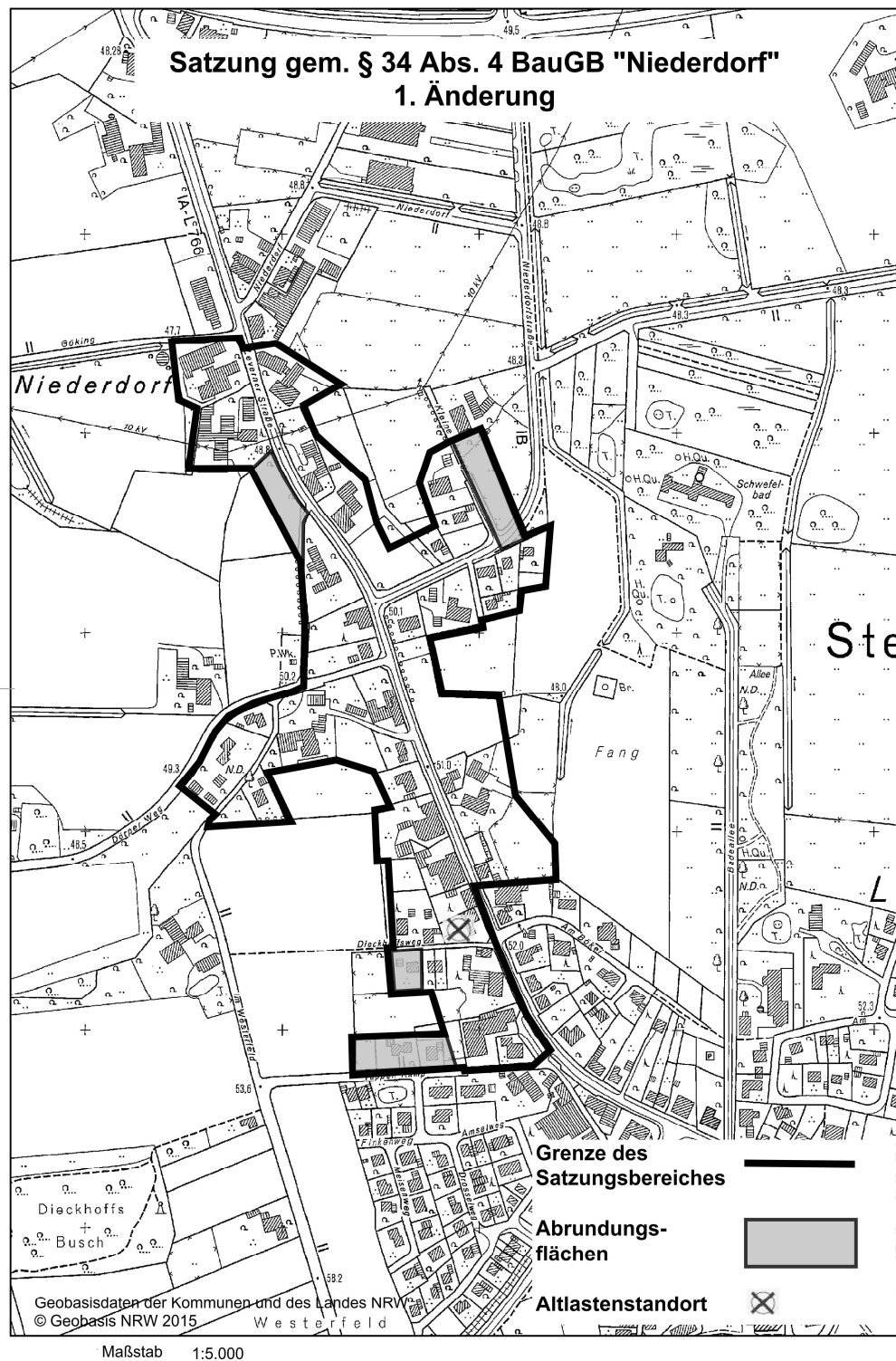
Im Rahmen der Satzungsänderung ist vorgesehen, den Geltungsbereich zu erweitern, um ein Vorhaben zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses zu ermöglichen. Die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 08.02. bis 11.03.2016 liegt der Entwurf der Satzungsänderung bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter des Fachbereiches Auskunft über den Planinhalt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgege-

ben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 29.01.2016

In Vertretung
gez. Bahnemann



Hinweis

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 201. Jahrgang, Nr. 1/2 vom 11. Januar 2016, S. 1, bekannt gemachte Änderung und gleichzeitige Neufassung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Gemeinde Stemwede über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird gemäß § 1 und § 23 Abs. 1 Alt. 2 sowie Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW S. 204), hingewiesen.

Minden, den 18. Jan. 2016

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

(Das Amtsblatt des Regierungsbezirks Detmold steht im Internet unter www.bezreg-detmold.nrw.de – Bekanntmachungen / Amtsblätter – zum Download zur Verfügung.)

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).